



Mitteilung zum Jahresabschluss der SGH

Zürich,
31.03.2023

Mitteilung zum Jahresabschluss der SGH

Nach 2 Jahren der Pandemie erfolgte die Rückkehr zu einer gewissen Normalität – Der Tourismus und das SGH-Geschäftsmodell haben sich in der Krise als robust gezeigt und der Förderauftrag wurde ein weiteres Mal vollumfänglich erfüllt. Die Risiken haben sich normalisiert.

Die SGH konnte im 2022 ein sehr gutes operatives Ergebnis erzielen. Das Bewilligungsvolumen im Finanzierungsgeschäft lag im Vergleich zum Vorjahr bei der gleichen Anzahl Geschäfte leicht höher, aber immer noch deutlich unter dem Niveau der Vorpandemie. Der Darlehensbestand hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Im Beratungsgeschäft konnte trotz personeller Vakanz ein gutes Ergebnis erzielt werden. Wie in den Vorjahren ist bei den Konformitätsgutachten sowohl im Bereich des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie des Zweitwohnungsgesetzes (ZWG) eine ungebrochene Nachfrage feststellbar. Im Bereich des Wissenstransfers haben wir uns in Schulungen, Informationsveranstaltungen bei Branchenverbänden, Institutionen und Finanzierungspartnerinnen und -partnern engagiert.

Ebenfalls erfreulich entwickelt hat sich die Risikosituation. Die im 2020 aufgrund von COVID-19 vorgenommene Risikobeurteilung des Darlehensportfolios hat bekanntlich dazu geführt, dass die Gesellschaft per Ende 2020 eine Überschuldung ausweisen musste. Diese konnte bereits im 2021 reduziert werden. Per 31.12.2022 wurde die Situation erneut überprüft. Nicht zuletzt auch aufgrund der guten betrieblichen Ergebnisse unserer Kundinnen und Kunden hat die Beurteilung ergeben, dass sich die Risiken wieder in einem normalen, vor COVID-19 üblichen Rahmen bewegen. Die komplette Auflösung der globalen Rückstellungen haben sich entsprechend auf das Jahresergebnis ausgewirkt, weshalb keine Überschuldung mehr besteht. Die mit dem Bund abgeschlossene Vereinbarung zur Verlustübernahme kann somit aufgelöst werden. Es wurden keine Verluste innerhalb dieser Vereinbarung gegenüber dem Bund in Rechnung gestellt. Auch sonst sind in der Zeitspanne von 2020 – 2022 keine Verluste aus Darlehensfinanzierungen angefallen.

Die Teuerung hat Auswirkungen auf die Zinsen in der Schweiz. Die Schweizerische Nationalbank hat im 2022 die Zinsen auf 1,00 % erhöht, wodurch die Phase der Negativzinsen endgültig beendet wurde. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen hat sich die SGH entschlossen, die Zinsen per 1.7.2022 und 1.9.2022 moderat um insgesamt 0,75 % für Neugeschäfte und Verlängerungen zu erhöhen. Dies bedeutet, dass 5-jährige Startdarlehen mit einem Zinssatz von 2,00 % und 10-jährige Startdarlehen mit 2,50 % angeboten werden. Die aktuellen Zinsen sind auf unserer Website im Detail abrufbar.

Wichtige Daten 2023

- 14. Juni 2023: SGH-Finanzforum im Rahmen des Hospitality Summit in der Halle 550, Zürich
- 23. Juni 2023: 56. ordentliche Generalversammlung der SGH im Zürich Marriott Hotel
- 03. Oktober 2023: Verleihung Hotel Innovations-Award im Verkehrshaus Luzern

Für weitere Informationen

Peter Gloor, Direktor
044 209 16 30, pgloor@sgh.ch

Zürich, 31. März 2023